

Soeben erschien:

## Unterbilanz und Steuern

von Rechtsanwalt

**Dr. Fürnrohr**

München

**Preis**  
**kart. 3 Mark**

Bar mit 33 $\frac{1}{8}$ %  
und 9/8

Das Problem des Unterbilanzbezuges bei der Körperschaftsteuer ist für alle Erwerbsgesellschaften mit juristischer Persönlichkeit wegen seiner weittragenden finanziellen Auswirkungen von größter Bedeutung. Der RFH. hat unterm 15. 2. 1927 auf Ersuchen des Reichsfinanzministers in einem umfangreichen Gutachten zu den eingehenden Veröffentlichungen Fürnrohrs über dieses schwierige Problem im einzelnen Stellung genommen. In der Broschüre legt der Verfasser nunmehr nach einer Wiedergabe des gesamten Gutachtenwortlautes die *praktische Handhabung* des Unterbilanzabzuges in allen Einzelheiten nach dem Standpunkt des Reichsfinanzhofs dar und führt die Auswirkung der vom RFH. aufgestellten Grundsätze in zahlreichen Bilanzbeispielen anschaulich vor, so daß sie auch dem Nichtfachmann gut verständlich werden. Dabei kommt auch eine Reihe von grundsätzlichen Fragen über die (gesetzlich nirgends geregelte) *Aufmachung der Steuerbilanzen im allgemeinen* zur Klärung. Das Buch ist deshalb für die *gesamte steuerliche Praxis* — nicht nur für die Gesellschaften, bei denen bereits jetzt eine Unterbilanz vorliegt — von größtem Wert.

In Kürze erscheint:

## Biersteuergesetz

Reichs- und Gemeinde-Biersteuer  
mit den neuesten Ausführungs-  
bestimmungen sowie der gesamten  
Rechtsprechung, Verordnungen  
und Erlassen.

II. vollständig neu bearb. Auflage

**Preis etwa**  
**10 bis 12 Mk.**

Bar mit 33 $\frac{1}{8}$ %  
und 9/8

Für die Praxis erläutert von

**Dr. Fritz Koppe**

Vorstandsmitgl. der Schultheiß-Patzenhofer Brauerei A.-G., Berlin

unter Mitarbeit von

**Dr. Julius Fleminger**

Berlin

Das *Reichsbiersteuergesetz* hat seit seinem Inkrafttreten im Jahre 1923 eine ganze Reihe von Veränderungen erfahren. Ebenso sind auch die ursprünglichen Ausführungsbestimmungen in zahlreichen Punkten überholt. Die *Gemeindebiersteuer* ist durch die Novelle zum Finanzausgleichsgesetz auf eine völlig neue Grundlage gestellt. Auch sind die Ausführungsverordnungen, Mustersteuerordnungen und dergl. zu beachten. Zahlreichen Wünschen aus der Praxis Rechnung tragend, hat der Herr Verfasser, unterstützt von Herrn Brauereidirektor Dr. Fleminger, Berlin, sich entschlossen, eine neue Auflage des in der Praxis allgemein eingeführten Biersteuerkommentars herauszugeben und dabei nicht nur die Reichsbiersteuer, sondern auch die Gemeindebiersteuer, der schon wegen ihrer Höhe fortan erhöhte Bedeutung zukommt, eingehend darin zu erläutern. *Alles, was nur irgendwie mit Biersteuerfragen in Zusammenhang steht*, ist in einem handlichen Band hier zusammengetragen, so daß die beteiligten Kreise sich ohne weiteres, unterstützt durch ein eingehendes Sachregister, über die gegenwärtige Rechtslage zuverlässig und schnell informieren können.

## Arbeitsvertragsgesetz

Das Arbeitsrecht Deutschlands  
Band X

**Preis etwa**  
**4 bis 5 Mark**

Bar mit 33 $\frac{1}{8}$ %  
und 9/8

Für die Praxis erläutert von

**Paul Wölbling**

Obermagistratsrat, Direktor des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts, Berlin

Der Direktor des bisherigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichts veröffentlicht eine Sammlung von kritischen Äußerungen der bisherigen Vorsitzenden der beiden Gerichte zu dem vom deutschen Arbeitsrechtsausschuß aufgestellten Entwurf eines allgemeinen Arbeitsvertragsgesetzes. Das Gesetz soll das gesamte Arbeitsvertragsverhältnis zwischen allen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf völlig neuer Grundlage regeln. Sein Zustandekommen ist insbesondere nach Einrichtung von allgemeinen Arbeitsgerichten mit Laienbeisitzern in allen Instanzen eine dringende Notwendigkeit. Viel zu wenig haben sich bisher die Juristen und Interessenten mit der Vorbereitung der neuen arbeitsrechtlichen Gesetze beschäftigt. Allen Arbeitsrechtlern und Behörden, insbesondere den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, den Handels-, Handwerks-, Landwirtschaftskammern, den Innungen und großen Unternehmungen kann die Beschäftigung mit der Frage des Arbeitsvertrages nur dringend geraten werden, ehe der Gesetzentwurf an den Reichstag gelangt. Alsdann pflegt es für Abänderungsvorschläge meist zu spät sein. Die vorliegende Schrift ist die beste Einführung in den Gegenstand.

(Z)

**Industrieverlag Spaeth & Linde \* Berlin W 10 \* Wien I**